BEBAUUNGSPLAN "RAIFFEISENSTRASSE"

DER GEMEINDE ROHRBACH M.1: 1000



I. SATZUNG

DIE GEMEINDE ROHRBACH ERLÄSST AUF GRUND DES \$ 2 ABS. 1 UND DER \$ 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREI-STAAT BAYERN, DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG, DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) DER VERORDNUNG ÜBER FESTSETZUNGEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN UND DER PLAN-ZEICHENVERORDNUNG DEN VON DIPL - ING. GEORG FUCHS, REGIERUNG SBAUMEISTER GEFERTIGTEN BEBAUUNGSPLAN "RAIFFEISENSTRASSE" VOM SATZUNG. DIE HÖHENPLANE (GELANDESCHNITTE) SIND BESTANDTEIL DIESER SATZUNG. DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH \$ 12 DES BAUGESETZBUCHES IN KRAFT.

II. a. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. DAS BAULAND IST ALS MISCHGEBIET (\$ 6 Bau Nutz VO) FESTGESETZT.

2. AN DEN SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND DIE GEM. ART. 6 UND 7 BAYBO VOR -GESCHRIEBENEN ABSTANDSFLÄCHEN EINZUHALTEN GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND MIT SATTELDACH (DACHNEIGUNG WIE HAUPTDACH) ZU VERSEHEN.

3. GARAGEN, EINSCHL. DER NEBENRAUME KONNEN UNTER FOLGENDEN BEDINGUNGEN AN EINE VORHANDENE ODER GEPLANTE GRUNDSTUCKSGRENZE GEBAUT WERDEN a) MAXIMALE TRAUFHOHE BEI GRENZGARAGEN, EINSCHL DER NEBENRÄUME 2,75 m. b) MAXIMALE GEBAUDELANGE 6,50 m.

c) WERDEN GARAGEN BENACHBARTER GRUNDSTÜCKE AN EINER GEMEINSAMEN GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET, SIND SIE HINSICHTLICH HÖHENLAGE, DACHFORM UND ABSTAND VON DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE AUFEINANDER ABZU-

d) FALLS KEINE GRENZBEBAUUNG ERFOLGT, SIND DIE ABSTANDSFLÄCHEN GEM. ART. 6 UND 7 BAY BO EINZUHALTEN.

4. DER ABSTAND ZWISCHEN DEN GARAGEN UND DER AUSSEREN STRASSENBEGREN-ZUNGSLINIE IM BEREICH DER EINFAHRT MUSS BEI PKW - GARAGEN 5,00 m BETRAGEN. DIE FLACHE VOR DER GARAGE IST ALS STAURAUM AUSZUBILDEN UND DARF NICHT EINGEZAUNT WERDEN.

5. ALS EINFRIEDUNG SIND HOLZLATTENZÄUNE MIT SENKRECHTEN HOLZLATTEN ZULASSIG. ALS ZWISCHENZAUNE SIND MASCHENDRAHTZAUNE (NICHT IN GRELLEN FARBEN) ZULÄSSIG. DIE EINGANGS - BZW. EINFAHRTSTORE MUSSEN NACH INNEN ZU ÖFFNEN SEIN. DIE HÖHE DER EINFRIEDUNG AN OFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN UND ZWISCHEN GRUNDSTÜCKS -GRENZEN IST AUF MAX . 1.00 m FESTGESETZT.

6. STUTZMAUERN SIND NICHT ZULÄSSIG. DER BÖSCHUNGSFUSS VON AUFSCHÜTTUNGEN MUSS 1,00 m VON DER GRUNDSTUCKSGRENZE ENTFERNT SEIN

7. DIE GEPLANTEN GEBAUDE WERDEN UBER ERDKABEL UND VERTEILERSCHRANKE AN DAS VERSORGUNGSNETZ DER ISAR AMPERWERKE ANGESCHLOSSEN. DIE KABELVERTEILERSCHRANKE DER ISAR - AMPERWERKE SIND AUS GRUNDEN DER VER -KEHRSSICHERHEIT INNERHALB DER PRIVATGRUNDSTUCKE ZU ERSTELLEN. DIE BETROF -FENEN GRUNDSTUCKSEIGENTUMER HABEN DIE AUFSTELLUNG ZU DULDEN.

8. PRO 200 qm JE EIN STANDORTGERECHTER, GROSSKRONIGER LAUBBAUM STU. 16 -20 cm. 9. ES SIND NUR RECHTECKIGE BAUKÖRPER ZULÄSSIG. DIE GEBÄUDELÄNGE (FIRSTRICHTUNG) MUSS GEGENÜBER DER GEBAUDEBREITE, EINSCHL. DES MÖGLICHEN GARAGENBAUES

10. DIE OBERKANTE DES FERTIGEN FUSSBODENS (FOK) DARF MAX. 0,50 m ÜBER DEM GEH-

WEG IM EINGANGSBEREICH LIEGEN. 11. DIE HOHENPLANE SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES, AUFFÜLLUNGEN HABEN ENTSPRECHEND DEN HÖHENPLÄNEN ZU ERFOLGEN. IM NORDLICHEN BEREICH DER RAIFFEISENSTRASSE SIND AUFSCHÜTTUNGEN NUR BIS AUF HOHE DER HINTEREN GEHWEG - BZW. FAHRBAHNBEGRENZUNG

II. b. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS -

•••••• GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

MISCHGEBIET

GRUNDFLACHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

FESTGESETZTE FIRSTRICHTUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

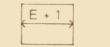
VERBINDLICHE MASSE

SICHTDREIECK MIT ANGABE DER SCHENKELLÄNGE SICHTDREIECKE SIND STANDIG VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN BEBAUUNG, BEPFLANZ -UNG UND ABLAGERUNG VON MEHR ALS & 80m HÖHE ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE FREIZUHALTEN.

NUR EINZEL - ODER DOPPELHAUSER ZULASSIG; GRUNDSTÜCKS -GROSSE JE WOHNEINHEIT MIND. 375 gm



GARAGEN SIND UNMITTELBAR AN DER SÜDLICHEN BAUGRENZE ZU ERRICHTEN. FÜR GARAGEN IST EINE ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZE ZUR RAIFFEISENSTRASSE BIS ZU EINEM ABSTAND (FAHRBAHNRAND - GARAGENBEGRENZUNG) VON 5 m ZULASSIG.



ERDGESCHOSS, OBERGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG, MAX. KNIESTOCK - 30 cm, MAX. WANDHÖHE = 6,50 m (GE -MESSEN VON KUNFTIGER GELANDEOBERKANTE, SH. NR. 11 FESTS. DURCH TEXT, BIS ZUR VERSCHNEIDUNG: AUSSENWAND-DACHHAUT) DACHNEIGUNG: 35 - 45°



ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG. MAX. KNIESTOCK - 50 cm, MAX. WANDHOHE = 3.50 m (GEMESSEN VON KÜNFTIGER GELÄNDEOBERKANTE, SH. NR. 11 FESTS. DURCH TEXT, BIS ZUR VERSCHNEIDUNG: AUSSENWAND - DACHHAUT) DACHN: 35-45°





GRUNPFLANZGURTEL MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN (FELDAHORN, LIGU-STER, HARTRIEGEL, HAINBUCHE, HASELNUSS usw.) UND EINZELBAUMEN AUF PRIVATEM GRUND (HOCHSTAMM, STAMMBUSCH ODER SOLITÄR -3 x VERPFLANZT; ARTEN: SPITZAHORN, BERGAHORN, ERLE, ESCHE, EICHE, LINDE, NUSSBAUM) IN LOCKERER GRUPPENBEPFLANZUNG.



TRAFO - STATION

III. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE



VORHANDENE NEBENGEBAUDE

FLURSTUCKSNUMMERN

IV. VERMERKE ZUM VERFAHREN

AM . 09.03.1988 IM RATHAUS ROHRBACH

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG AM 02.02.88 BESCHLOSSEN UND AM 24.02.88 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT.

ROHRBACH 13.05,91



IM RAHMEN DER VORGEZOGENEN BURGERBETEILIGUNG GEMÄSS \$ 3 ABS. 1 Baugb ERFOLG-TE DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG UND DARLEGUNG ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES

ROHRBACH, 13.05.1991



ROHRBACH, 13,05,1991

VOM 25,10.1988



ASEL, 1 BURGERMEISTER DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB VOM 29.05.90 /28.4.91 BIS 28.6.90/ 28.2.91 OFFENTLICH AUSGELEGT. AUF DIE AUSLEGUNG

ROHRBACH 13.05.91

ASel, 1 BURGERMEISTER

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM 16.04.91 DEN BEBAUUNG SPLAN IN DER FASSUNG VOM 27.07.90 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG MIT TEXT UND DEN HÖHEN -PLANEN (GELANDESCHNITTEN) GEMASS \$10 BauGB ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG Z DEM PLAN BESCHLOSSEN.

ROHRBACH 13.05.91

ASEL, 1. BÜRGERMEISTER DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN a.d. ILM GEM. \$ 11

ABS. 3 Bau GB AM. ANGEZEIGT. MIT SCHREIBEN VOM 14. AUG. 1991 ERKLÄRT DAS LANDRATSAMT, DASS KEINE RECHTSVERLETZUNGEN GELTEND GEMACHT WERDEN

WURDE MIT BEKANNTMACHUNG VOM .. 15.01.91 ORTSUBLICH HINGEWIESEN .

PFAFFENHOFEN a.d. ILM. 12. März 1992

LACH PRIMTE AMT, I.A. DIE DURCHFUHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH \$ 12 Bau GB WURDE AM 22.08.94 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG UND HÖHEN PLÄNEN (GELÄNDESCHNITTEN) WIRD SEIT DIESEM TAG IM RATHAUS ZU JEDERMANNS EIN SICHT BEREITGEHALTEN MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN.

ROHRBACH OS.02.92

1 BÜRGERMEISTER V. ENTWURFSVERFASSER

WOLNZACH - BURGSTALL : 13. 04. 1988 GEANDERT: 29.01.1990 GEANDERT: 11.04.1990 GEANDERT: 27.07.1990

Dipl.-Ing. Gorg Fuchs 8069 Wolnzach-Burg II Hausnerstr. 21, 961. 08442, 3219